



vfgh

**Verfassungsgerichtshof
Österreich**

1010 Wien, Freyung 8
Österreich

Mag. Christian Neuwirth
Sprecher des
Verfassungsgerichtshofes
Tel ++43 (1) 531 22-1006
christian.neuwirth@vfgh.gv.at
Twitter: @VfGHSprecher
www.verfassungsgerichtshof.at

Presseinformation

Herbst-Session des VfGH beginnt

Beratungen über steirische Gemeindefusionen, Adoptionsregelungen und Nichtraucherschutz

Der Verfassungsgerichtshof beginnt morgen, Donnerstag, 18. September, mit seiner Herbst-Session. Die Beratungen der 14 Verfassungsrichterinnen und Verfassungsrichter werden bis zum 11. Oktober andauern. Auf der Tagesordnung stehen u.a. folgende Fälle:

o Gemeindefusionen in der Steiermark

Beim Verfassungsgerichtshof sind mittlerweile Anträge von 41 steirischen Gemeinden anhängig, die sich gegen per Gesetz angeordnete Zusammenlegungen mit anderen Gemeinden wehren. Zusammengefasst wird jeweils argumentiert, dass die Fusion im konkreten Fall unsachlich und damit verfassungswidrig ist.

Der Verfahrenskomplex zu den Gemeindefusionen in der Steiermark ist besonders aufwändig, da – falls der jeweilige Antrag zulässig ist – der Sachverhalt von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich sein kann.

Der Verfassungsgerichtshof beginnt in dieser Session die Beratungen über folgende steirische Gemeinden: Tauplitz, Pichl-Kainisch, Rohrmoos-Untertal, Pichl-Preunegg, Etmißl, Raaba, Grambach, Waldbach, Ganz, Parschlug, Tragöß und Eisbach.

Ein konkreter Zeitpunkt, wann mit Ergebnissen der Beratungen zu rechnen ist, lässt sich derzeit noch nicht angeben, erste Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes zu den steirischen Gemeindefusionen sollten jedoch bis zum Jahresende vorliegen.

o Beschwerde gegen Bestrafung nach dem Tabakgesetz

Ein Salzburger Gastronom hat sich mit einer Beschwerde gegen seine Bestrafung nach dem Tabakgesetz an den Verfassungsgerichtshof gewendet. Obwohl sein – zweigeschossiges – Lokal eine Trennung zwischen Raucher (Untergeschoß) und Nichtraucher (Obergeschoß) aufweist, eine spezielle Lüftungsanlage – deren Wirkung durch ein Gutachten bestätigt wurde – vorhanden ist und die Gäste nicht durch den Raucherbereich gehen müssen, um zu den WC-Anlagen zu gelangen, wurde eine Geldstrafe von 500 Euro verhängt. Es fehle trotz aller Maßnahmen noch immer eine Türe zwischen Raucher- und Nichtraucherbereich, so die Begründung. Der Gastronom erachtet diese Sichtweise der Behörden bzw. des Landesverwaltungsgerichtes als verfassungswidrig.

o Regelungen zu Adoptionen

Der Verfassungsgerichtshof befasst sich in der Herbstsession auch mit Fragen zu Adoptionen.

Zum einen liegt ein Antrag zweier homosexueller Frauen vor, die in eingetragener Partnerschaft gemeinsam leben. Eine der Frauen ist bereits Mutter, das Kind wurde von der Lebenspartnerin auch adoptiert. Nunmehr wollen sie gemeinsam ein weiteres Kind (Wahlkind) adoptieren. Die bestehenden Gesetze würden dies jedoch nicht zulassen und seien daher verfassungswidrig.

Ein Antrag des Obersten Gerichtshofes (OGH) wiederum hat das Mindestalter von Wahlmutter und Wahlvater zum Thema. Diese müssen nach dem Gesetz „mindestens 16 Jahre älter“ sein als das Wahlkind. Vor dieser Regelung waren in begründeten Fällen Ausnahmen möglich. Diese, so der OGH, gebe es nun nicht mehr. Die ausnahmslose Verpflichtung des Einhaltens dieser Altersregelung mache es allerdings nicht immer möglich, auf das Kindeswohl Rücksicht zu nehmen. Das Gesetz verstoße daher gegen das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern und sei daher verfassungswidrig.

o Absetzbarkeit des Kirchenbeitrages ein verfassungswidriges Privileg?

In der Herbst-Session wird auch über eine Beschwerde zur steuerlichen Absetzbarkeit des Kirchenbeitrages beraten. Ein Mitglied der „Initiative Religion ist Privatsache“, die sich für das Prinzip der Laizität einsetzt, wollte den Mitgliedsbeitrag an die als Verein organisierte Initiative steuerlich absetzen. Dies wurde von den Finanzbehörden ablehnt, und zwar mit dem Hinweis, dass Zahlungen an Vereine nach dem Einkommensteuergesetz keine Sonderausgaben seien. In der VfGH-Beschwerde wird nun – vereinfacht gesagt – argumentiert, dass die Absetzbarkeit des Kirchenbeitrages ein verfassungswidriges Privileg sei. Immerhin könne der Beitrag an den Verein, der sich zu einer „aufgeklärten, humanistischen Weltanschauung“ verpflichtet sieht, nicht abgesetzt werden.

o Aufbewahrung von Leichen in Wien

Eine Wienerin, die – wie in der Beschwerde ausgeführt wird – , anlässlich des Todes ihres Mannes habe feststellen müssen, dass hinsichtlich des Aufbewahrungsortes des Leichnams ihre Wünsche nicht berücksichtigt wurden, hat sich an den Verfassungsgerichtshof gewendet. Sie will nach dem Tod bis zur Bestattung in einer Leichenkammer eines privaten Bestattungsunternehmens ihres Vertrauens gekühlt und aufbewahrt werden. Auch bei ihrem Mann wäre diese Vorgangsweise der Wunsch gewesen. Das Wiener Leichen- und Bestattungsgesetz verbiete dies jedoch. Dies sei verfassungswidrig, weil dadurch unzulässigerweise in das Recht auf Privat- und Familienleben eingegriffen werde.